

Frauen*rechte¹ und Geschlechtergleichstellung in der Schweiz

REGULA KOLAR, NGO-Koordination post Beijing Schweiz
ELIANE SCHEIBLER, Inclusion Handicap

Welche SDGs sind für die Geschlechtergleichstellung und für die Selbstbestimmung aller Frauen* und Mädchen* aus Sicht der Schweiz relevant?

Gerade die Schweiz hat sich in Bezug auf die Geschlechtergleichstellung und Frauen*rechte stark gemacht – unlängst durch die Verknüpfung der Agenda 2030 mit einer neuen «Strategie zu Geschlechtergleichstellung und Frauenrechten» des EDA. Damit sind SDG 5 «Geschlechtergleichstellung und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen» und die Gleichstellung

als Transversal-Thematik explizit verankert.

SDG 5 umfasst die Beseitigung von Diskriminierung, Gewalt sowie schädlicher Praktiken, Teilhabe und Chancengleichheit, Sexuelle und reproduktive Gesundheit, Rechte über Vermögen und Eigentum, Gleichstellungspolitik und Rechtsvorschriften und fordert die Anerkennung von unbezahlter Pflege- und Hausarbeit. Synergien lassen sich insbesondere mit der Armutsbekämpfung (SDG 1), der Bildung (SDG 4), einer menschenwürdigen Arbeit (SDG 8), weniger Ungleichheiten (SDG 10) sowie

Frieden und Gerechtigkeit (SDG 16) herstellen.

Zielkonflikte entstehen insbesondere durch die Förderung des Wirtschaftswachstums (SDG 8), welches den Bereich der unbezahlten Care-Arbeit unberücksichtigt lässt. Aber auch das Ziel der Vollbeschäftigung auf die Gleichstellung, v. a. unter Frauen*, haben, da Care-Arbeit als Folge häufig an billige Care-Arbeiterinnen übertragen wird – ein Arbeitsmarkt, der noch ungenügend reguliert ist.

Die Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung war ein globaler Sieg für die Gleichstellung der Geschlechter. Die Mitgliedstaaten haben anerkannt, dass die Gleichstellung, die mit SDG 5 ein wichtiges Ziel an sich und ein Katalysator für Fortschritte in der gesamten Agenda ist, ein zentrales Element der transformativen Vision der Agenda darstellt. Gender ist also auch ein transversales Ziel der Agenda 2030.

Nach wie vor ist die Gleichberechtigung von Männern* und Frauen* in der Schweiz ein Thema, obwohl auf Gesetzesebene auf diesem Gebiet viele Fortschritte erreicht worden sind. So postuliert Art. 8 der Bundesverfassung ein Gleichheitsgebot und Diskriminierungsverbot u.a. aufgrund des Geschlechts, seit 1996 gibt es ein Gleichstellungsgesetz, 1997 wurde das UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau* (CEDAW) von der Schweiz übernommen und 2017 die Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen* und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention). Dennoch erstreckt sich die Benachteiligung oder Diskriminierung aufgrund des Geschlechts weiterhin auf alltägliche oder auch auf gesetzliche oder strukturelle Fragestellungen. Obwohl politisch und von NGOs schon mehrfach gefordert, fehlt der Schweiz eine nationale Gleichstellungsstrategie. **Verschiedene Einrichtungen zur Förderung der Gleichstellung werden auf nationaler oder auch kantonaler Ebene zurückgestuft oder gar abgeschafft.**

> siehe Kapitel Mittel zur Umsetzung

Das Problem der **Rollenstereotype** ist in der Schweiz immer noch weit verbreitet. Nach wie vor fehlt es hier an strategischer Beteiligung zum Beispiel der Medien oder der **Sensibilisierung in den Schulen**. Denn gerade mit ihrer Breitenwirkung könnte auf diesen beiden Wegen ein anderes, alternativeres Bild zu den klassischen Rollenmodellen gezeigt werden.

> siehe Kapitel Bildungspolitische Herausforderungen

Aber auch die **Berufswahl** ist immer noch stark von gesellschaftlich vorgegebenen Mustern geprägt. So gibt es zwar seit längerem ein entsprechendes Berufsbildungsgesetz, welches Chancengleichheit als Ziel vorgibt, aber ein konkretes Förderungsprojekt des Bundes, um die Gleichstellung auf allen Bildungsstufen zu erlangen, fehlt nach wie vor. Ebenso fehlt in vielen Kantonen weiterhin eine entsprechende Verankerung in den Bildungsgesetzen.

Ein weiterer Bereich, in dem Frauen* diskriminiert werden, ist die **Arbeitswelt**. Frauen* sind in den Führungsetagen nach wie vor untervertreten. Es besteht Lohnungleichheit, darüber hinaus finden sich über die Hälfte der Frauen* in sogenannten Teilzeitanstellungsverhältnissen, was Benachteiligungen bei Weiterbildungen oder auch der Sozialversicherung mit sich bringt. Darüber hinaus gehen viele Frauen* sogenannten prekären Arbeitsverhältnissen in Tieflohnbranchen mit unsicheren Arbeitsbedingungen nach. **Dies gilt in besonderem Mass für von Mehrfachdiskriminierung betroffene Frauen* wie bspw. Frauen* mit Behinderungen.**

> siehe Kapitel Arbeit in Würde

> siehe Kapitel Menschen mit Behinderungen

Ein weiterer wichtiger Faktor sind Mängel im Zusammenhang mit der **Kinderbetreuung**. Denn in der Realität gibt es – trotz Einführung eines nationalen Mindeststandards vor einigen Jahren – diverse Lücken sowohl in der Mutterschaftsentschädigung als auch bei der Diskussion um den Vaterschaftsurlaub, bei der man noch immer ganz am Anfang steht. **Ausserdem auch in Bezug auf die ausserhäusliche Kinderbetreuung, welche in der Schweiz wesentlich teurer ist als in den umliegenden Ländern.** Darüber hinaus ist Familien- und Erwerbsarbeit für viele Frauen* in der Schweiz nicht ohne massive finanzielle Nachteile vereinbar.

> siehe Kapitel Bildungspolitische Herausforderungen

Armut ist auch in der Schweiz weiblich, denn alleinerziehende Mütter, Frauen* im Alter und kinderreiche Familien sind überdurchschnittlich davon betroffen. Verstärkt wird dies durch verschiedene Regelungen im Kinder- und Scheidungsrecht, die sich oft nachteilig für Frauen* auswirken.

> siehe Kapitel Armut in der Schweiz

Obwohl die gleichberechtigte Partizipation in der **Politik** seit Jahren Thema ist, wird dies weder auf kantonaler noch auf nationaler Ebene umgesetzt.

Geschlechtsspezifische Gewalt, insbesondere Gewalt gegen Frauen* (inkl. Frauen*handel und Zwangsheirat), ist nach wie vor virulent für die Schweiz, wiederum besonders ausgeprägt bei von Mehrfachdiskriminierung betroffenen Frauen* und Mädchen*. Das verdeutlicht sich nicht so sehr auf der juristischen Ebene, hier ist in den letzten Jahren viel erreicht worden, sondern wenn es um die praktische Umsetzung geht.

In Bezug auf Migration sind Frauen* ganz besonders betroffen, denn Migrantinnen* müssen sich überdurchschnittlich oft mit unterqualifizierten Arbeitsverhältnissen abfinden. Darüber hinaus werden ihre angestammten Ausbildungsnachweise nicht anerkannt. Rechtlich gesehen sind diese Frauen* oft in einer defensiven Position, sei es bei Gewalt in der Ehe oder betreffend Aufenthaltsstatus. Verhütungsmittel sind – im Gegensatz zu den Kosten von Abtreibungen – im Leistungskatalog der obligatorischen Krankenversicherung nicht enthalten, was gerade Migrantinnen zu einer vulnerablen Gruppe macht. Dasselbe gilt auch für den Zugang zur reproduktiven Gesundheit. Die Anstrengungen zur Verbesserung der Gesundheit dieser speziell verletzligen Bevölkerungsgruppe ist deshalb von zentraler Bedeutung, da Frauen* mit Migrationshintergrund oftmals sozial isoliert sowie finanziell und sprachlich von ihren Ehemännern oder Verwandten abhängig sind. Neben den sozioökonomischen Faktoren sind Sprachschwierigkeiten bzw. die mangelnde Verfügbarkeit von Informationen in vielen Sprachen entscheidend. Ein tiefes Bildungsniveau, eine belastende Arbeitssituation und eventuell eine unregelmässige Aufenthaltssituation sind Faktoren, die die Gesundheit von Müttern und Kindern mit Migrationshintergrund verschlechtern.

> siehe Kapitel Migration für Entwicklung

> siehe Kapitel Gesundheit für alle

Von Mehrfachdiskriminierung sind insbesondere auch **Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen** betroffen. Dies zeigt sich u. a. im Rahmen der ungleichen sozialen Sicherheit, Stereotypen bei der Berufswahl und im öffentlichen Bewusstsein, geringerer Erwerbstätigkeit und prekäreren Arbeitsverhältnissen gegenüber Männern* mit und Frauen* ohne Behinderungen, erhöhter Gewaltbetroffenheit, Diskriminierung im Bereich von Sexualität und Familienplanung und mangelnden Möglichkeiten zur Selbst- sowie zur politischen Mitbestimmung.

Die Themen Transgender und «Geschlechtsidentität» werden weder in Bundes- oder Kantonsverfassungen noch auf Gesetzesebene explizit genannt. Dieser fehlende Schutz steht in eklatantem Widerspruch zur von Diskriminierung, Stigmatisierung und Gewalt geprägten Lebensrealität dieser Menschen.

> siehe Kapitel Menschen mit Behinderungen

Empfehlungen

1. Die stetige Sensibilisierung der Behörden, zuständiger Instanzen, aber auch der breiten Bevölkerung ist von zentraler Bedeutung. Dafür braucht es eine nationale Gleichstellungsstrategie sowie ein Mainstreaming, welche auch die Prävention und Bekämpfung von Mehrfachdiskriminierungen mit einschliessen.
2. Um Gleichstellung in verschiedenen Bereichen (politische Ämter, wirtschaftliche Führungsposition...) zu erreichen, sind freiwillige Massnahmen ungenügend. Es braucht Sondermassnahmen wie Quoten (bspw. Frauen*-quoten bei politischen Ämtern oder in Verwaltungsräten) und gesetzliche Regulierung (bspw. Vaterschaftsurlaub), um hier endlich die lange gesetzten Ziele zu erreichen.
3. Nebst einem Ausbau der finanziellen Mittel für das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) sowie die kantonalen Gleichstellungsbüros müssen deren politische Position und Einflussmöglichkeiten gestärkt werden.
4. Die Schweiz braucht einen nationalen Aktionsplan gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt, namentlich auch gegen Gewalt an besonders vulnerablen/von Mehrfachdiskriminierung betroffenen Frauen* und Mädchen*.

ENDNOTEN

- 1 Das Gendersternchen soll einerseits auf die soziale Konstruktion von Geschlecht bzw. gender hinweisen, aber auch als Platzhalter für alle

sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten jenseits des binären Frau-Mann-Schemas dienen.

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

NGO-Koordination post Beijing: Schattenbericht der NGO-Koordination post Beijing Schweiz zum 4./5. CE-DAW-Staatenbericht 2014. Bern, 2016.

Inclusion Handicap: Schattenbericht: Bericht der Zivilgesellschaft anlässlich des ersten Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, 2017.